

# **Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Grebs-Niendorf**

## **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 bis 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9, 12, 22 geändert, § 21 neu gefasst durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), und auf der Friedhofssatzung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grebs-Niendorf vom 11. Mai 2017 folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

### **Änderung der Gebührensatzung**

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Grebs-Niendorf vom 25. November 2013 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 (Gebührentarif) erhält die in der Anlage dieser Satzung befindliche Fassung:

## **Artikel 2**

### **In Kraft treten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grebs-Niendorf, den 22.06.2017

gez. Detlef Schranck  
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Grebs-Niendorf geltend zu machen. Hiervon abweichend kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

## Anlage 1

### Gebührentarif

#### 1) Grabnutzungsgebühren

a) Wahlgrab, für jedes Grab für 25 Jahre	1.465,41 EUR
b) Wahlgrab im Grünfeld, einschließlich Pflege für jedes Grab für 25 Jahre	2.247,02 EUR
c) Urnenwahlgrab, für jedes Grab für 25 Jahre	390,77 EUR
d) anonymes Urnenreihengrab, einschließlich Pflege für jedes Grab für 25 Jahre	337,05 EUR

#### 2) Verlängerung des Nutzungsrechtes für jedes Verlängerungsjahr

a) bei Wahlgräbern nach 1a	1/25 der Gebühr
b) bei Wahlgräbern im Grünfeld nach 1b	1/25 der Gebühr
c) bei Urnenwahlgräbern nach 1c	1/25 der Gebühr

#### 3) Bestattungsgebühr für die Friedhofshalle

Pauschalbetrag	100,00 EUR
----------------	------------

Die Gebühr umfasst die Benutzung der Friedhofshalle mit einfacher Ausschmückung.

#### 4) ersatzweise Beräumung von Grabstellen

je Arbeitskraft und Stunde	35,00 EUR
----------------------------	-----------